

**Motion FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im
Gleichschritt**

Der kantonale Lotteriefonds wird aus den Reingewinnen der Lotterien und Sportwetten gespeist. Die heutige Vergabepraxis im Kanton St.Gallen zeigt eine Fokussierung auf kulturelle Projekte, während andere ebenfalls förderwürdige Bereiche – insbesondere der Sport, strategische Innovationsprojekte oder zukunftsgerichtete Initiativen – nicht oder nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden. Angesichts dieser Ausgangslage besteht Handlungsbedarf, die Vergabekriterien neu auszurichten.

Gemäss Art. 125 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS; SR 935.51) sind die Mittel des Lotteriefonds volumnfänglich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Als solche nennt das Gesetz beispielhaft die Bereiche Kultur, Soziales und Sport. Die Aufzählung ist jedoch nicht abschliessend; der Gesetzgeber räumt den Kantonen einen breiten Handlungsspielraum ein. Einschränkend hält Art. 125 Abs. 3 BGS fest, dass gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben nicht mit Lotteriegeldern finanziert werden dürfen. Die Auslegung dieser Eingrenzung durch die Bundesbehörden ist bewusst eng: Was der Staat nicht zwingend leisten muss, darf grundsätzlich mit Mitteln des Lotteriefonds unterstützt werden. Der gesetzliche Rahmen garantiert damit einerseits eine klare Zweckbindung und separate Verwaltung der Mittel, erlaubt andererseits aber eine gezielte kantonale Schwerpunktsetzung innerhalb des gemeinnützigen Spektrums.

Die vorliegende Motion zielt darauf ab, den gesetzlichen Gestaltungsspielraum nach Art. 125 BGS künftig strategischer und breiter zu nutzen, indem eine differenzierte Quotenregelung für vier Förderbereiche eingeführt wird. Damit sollen die Mittel aus dem Lotteriefonds transparenter, wirkungsorientierter und zukunftsgerichteter eingesetzt werden.

Ein zentraler Bestandteil des Vorschlags ist die Deckelung des Anteils für Kultur, Soziales und Entwicklungszusammenarbeit auf höchstens 40 Prozent. Damit wird gewährleistet, dass bewährte Förderbereiche weiterhin angemessen berücksichtigt werden, gleichzeitig aber auch Raum für andere zentrale gesellschaftliche Anliegen geschaffen wird.

Die Sportförderung soll künftig mit einem Anteil von 30 Prozent (bisher 20 Prozent) gestärkt werden. Dies trägt der grossen gesellschaftlichen Bedeutung des Breitensports für Gesundheit, Integration, Jugendarbeit und dem Ehrenamt Rechnung. Eine Erhöhung des Anteils für sportliche Projekte – insbesondere im Jugend- und Vereinsbereich – ermöglicht eine nachhaltige Förderung und Planungssicherheit für eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen im gesamten Kantonsgebiet.

Die neue Kategorie umfasst Vorhaben mit mittel- und langfristiger Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Kantons – etwa in den Bereichen Bildung, Innovation, interkantonale Kooperation, Standortentwicklung oder nachhaltige Transformation. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch zukunftsgerichtete Themen zur Stärkung des Gemeinwohls beitragen und folglich zu Recht Teil der Lotteriefondsförderung sein können.

Schliesslich sollen 10 Prozent der Mittel als Reserve für ausserordentliche Investitionen oder einmalige Projekte mit kantonaler Tragweite vorgesehen werden. Eine solche Rückstellung ermöglicht es, auf dringliche oder strategisch bedeutende Vorhaben flexibel zu reagieren und stärkt die finanzielle Resilienz des Fonds. Sie entspricht zudem den finanzrechtlichen Vorgaben für die Bildung angemessener Reserven gemäss Art. 125 Abs. 2 BGS.

Um eine wirkungsvolle Umsetzung der neuen Förderstruktur zu gewährleisten, soll die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche künftig durch eine interdepartementale Kommission erfolgen, welche die strategische Ausrichtung entlang der kantonalen Entwicklungsprioritäten sicherstellt. Für den Bereich Sport soll – analog zur bisherigen Praxis – eine spezialisierte Fachkommission für Sportförderung zuständig sein.

Die vorgeschlagene Neuausrichtung gewährleistet eine nachhaltige, breit abgestützte und gemeinwohlorientierte Verwendung der Lotteriefondsmittel im Sinne einer modernen, verantwortungsvollen Förderpolitik des Kantons St.Gallen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds so anzupassen, dass künftig:

- a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird:
 1. Kultur, Brauchtum, Soziales und Entwicklungszusammenarbeit: 40 Prozent;
 2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der IG Sport SG): 30 Prozent;
 3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): 20 Prozent;
 4. Reserve für grosse kantonale Vorhaben: 10 Prozent;
- b) die Mittel für den Bereich Kultur auf der Grundlage einer kantonalen Kulturstrategie unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit vergeben werden;
- c) die Vergabe der Mittel für strategische Entwicklungsvorhaben durch eine interdepartementale Kommission koordiniert wird;
- d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.»

2. Dezember 2025

FDP-Fraktion
SVP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion